

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1906)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Wattenwyl, F. von / Kunz / Steiger, E. von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416705>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1906.

Bis 1. Juli 1906 { Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl**.  
                          Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kunz**.  
  
Seit 1. Juli 1906 { Direktor: Herr Regierungsrat **Ed. von Steiger**.  
                          Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl**.

## Forstwesen.

### I. Zentralverwaltung.

**Personelles.** Am 16. März 1906 ist Forstmeister Karl Stauffer von Bern gestorben. Er war 1827 geboren, 1854 in den Staatsdienst getreten und hatte im Amt stehend die seltene Laufbahn von 52 ununterbrochenen Dienstjahren hinter sich. Während 28 Jahren war er Oberförster und dann während 24 Jahren Forstinspektor, resp. Forstmeister des Oberlandes. Er hat 39 Jahre in Thun und 13 Jahre in Bern amtiert. Unentwegt und erfolgreich hat er das Interesse des Staates und das Wohl der Waldungen hoch gehalten.

Am 1. Juli folgte ihm im Amt als Forstmeister des Oberlandes Adolf Müller von Wimmis, bisher Oberförster in Meiringen, welcher auf den gleichen Zeitpunkt ersetzt wurde durch Emil Dasen von Bern, bisher Forstadjunkt des Forstkreises Oberhasli.

Auf 1. März 1906 wurde der im Gesetz vom 20. August 1905 vorgesehene 19. Forstkreis Niedersimmental mit Sitz in Wimmis besetzt durch Walter Ammon von Lotzwil, bisher Forsttaxator in Burgdorf.

**Gesetzgebung.** Mit dem 1. Jänner 1906 ist das Gesetz über das Forstwesen vom 20. August 1905 in Kraft getreten und es ist damit die frühere kan-tonale Forstgesetzgebung, in Art. 47 mit 24 Nummern besonders erwähnt, aufgehoben worden.

Auf den gleichen Zeitpunkt erhielten folgende ausführenden Erlasse gesetzliche Gültigkeit:

das Dekret über die Ausscheidung von Schutzwaldungen vom 20. November 1905;

die Verordnung über die Organisation des Forstdienstes vom 2. Dezember 1905;

die Verordnung über Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in öffentlichen Waldungen vom 2. Dezember 1905.

Das Dekret über die Ausscheidung der Schutzwaldungen schuf eine neue Schutzzone im Jura, welche die Bergketten und Hochebenen derselben einschliesst. Die Abgrenzung der alpinen Gebirgszone ist im allgemeinen die gleiche geblieben wie bisher, nur folgt die Grenze jetzt den Hauptlinien der Täler, ihren Wasserläufen und Verbindungsstrassen, während sie früher von Amtsbezirks- und Gemeindegrenzen gebildet worden war.

Die beiden Verordnungen sind vorzugsweise organisatorischer Natur. Die Zahl der Forstkreise, bisher 18, hat sich um einen vermehrt, welcher im Niedersimmental errichtet wurde. Damit behält das Oberland wie bisher sechs Forstkreise, obschon der Forstkreis Emmental zum Mittelland fiel.

Die Wirtschaftsplanaarbeiten in Gemeinde- und Korporationswaldungen sind nunmehr den Forstämtern

übertragen, denen zur Aushilfe diejenigen Forstkandidaten zugeteilt werden, welche den eidgenössischen Wahlausweis für höhere Forststellen erworben haben und sich um die Anstellung als Forsttaxatoren oder Forstadjunkte bewerben. Ihre besondere Aufgabe besteht in der Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über öffentliche Wälder, auszuführen unter Leitung und Aufsicht der betreffenden Forstämter. Das Einrichtungswesen in den Gemeindewaldungen ist damit auf eine rationelle Grundlage gestellt; gleichzeitig ist auch für praktische Schulung und Heranbildung des forstlichen Nachwuchses gesorgt. Auf 15. Februar wurde der erste Forstadjunkt angestellt, aber bald darauf zum Oberförster befördert. Im Laufe des Jahres meldeten sich sechs fernere Bewerber, welche die Forstdirektion vorläufig den Forstämtern III, VI, X, XI, XIII und XVIII zuteilte.

Während des Berichtsjahres entstand im Amt Wangen ein Verband von sieben Burgergemeinden, welche zur Verwaltung ihres Waldgebietes einen wissenschaftlich gebildeten Forstmann mit eidgenössischem Befähigungsausweis als Forstverwalter beriefen, nämlich Herrn Ernst Tschumi, bisher Forsttaxator in Wiedlisbach. Es sind dies die Burgergemeinden:

Niederbipp	mit einer Waldfläche von	474 ha.
Oberbipp	" "	208 "
Wiedlisbach	" "	201 "
Attiswil	" "	192 "
Wolfisberg	" "	92 "
Farnern	" "	76 "
Waagen	" "	113 "

Total sieben Gemeinden mit 1356 ha.

Nach Art. 21 des Forstgesetzes sind solche Gemeinden, die einen Forsttechniker in Dienst nehmen, von der Pflicht entbunden, eigene Leute in längeren Forstkursen ausbilden zu lassen und als Gemeindeforstbeamte anzustellen.

Neben diesen Organisationsfragen verlangt das Forstgesetz zu seiner Ausführung auch die Aufstellung von Waldreglementen, durch welche das Forstwesen in den einzelnen Gemeinden zu ordnen ist. Um eine Norm zu schaffen, erschien es angezeigt, einen Entwurf für das Waldreglement herauszugeben, welcher den gesetzlichen Rahmen bietet, innert dessen die nach dem lokalen Bedürfnis verschiedenen Einrichtungen der Gemeinden Raum finden können.

## II. Allgemeine Verwaltung.

### 1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1906 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse am 1. Januar 1906 . . . . .	Fr. 63,822.30
Zinse davon pro 1906 à 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> % . . . . .	2,393.13
Staatsbeitrag pro 1906 . . . . .	3,500.—
Beiträge der Arbeiter . . . . .	6,139.49
Zinse der Staatskasse à 3 % . . . . .	25.01
Summa Einnahmen	Fr. 75,879.93

Summa Einnahmen Übertrag	Fr. 75,879.93
Davon ab: bezahlte Entschädigungen an Arbeiter . . . . .	9,928.50
Guthaben auf der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1906 . . . . .	Fr. 65,951.43

Die Kasse hat 56 Entschädigungen ausgerichtet, 15 für Krankheitsfälle und 41 für Verletzungen. Ein Arbeiter ist ertrunken und einer an Verletzung gestorben. Die Hinterlassenen des ersten erhielten Fr. 4000, des letzteren Fr. 2750 Entschädigung.

Die bei subventionierten Verbauungen und Aufforstungen beschäftigten Arbeiter sind bei der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich versichert. Der Gesellschaft mussten nach bisherigem Vertrag 5 % der Arbeitslöhne ausbezahlt werden. Dieselbe vergütete dem verletzten oder erkrankten Arbeiter seinen vollen Taglohn für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit und die Heilungskosten; im Falle eines bleibenden Nachteils überdies eine Abfindungssumme bis auf Fr. 6000 für gänzliche Invalidität.

Im Jahre 1906 hat die „Helvetia“ von uns erhalten als Prämien . . . . . Fr. 3479.65 An die Arbeiter wurden ausbezahlt . . . . . „ 3073.70

Der Versicherungsvertrag mit der „Helvetia“ ging am 11. November 1906 zu Ende, er wurde aber um weitere drei Jahre erneuert mit der Abänderung, dass der Prämiensatz statt 50 % nur 33 % der Lohnsumme betragen soll.

### 2. Forstkurse.

Unter Leitung der Oberförster der Kreise I und II wurde im Oberland ein achtwöchiger Unterförsterkurs abgehalten. Die erste Kurshälfte im Frühjahr fand statt in Brienz und Meiringen und die zweite Kurshälfte im Herbst in Zweilütschinen und Wilderswil. Die vorgenommenen Dislokationen haben den Unterricht im praktischen Teil wesentlich reichhaltiger gestaltet, indem dadurch, ohne viel Zeit zu verlaufen, bedeutend mehr Arbeitsfelder zur Verfügung standen.

In den Frühjahrskurs rückten 26 Teilnehmer ein, von denen im Herbst 19 wieder einberufen wurden. Zu diesen 19 kamen noch 3 Ersatzpflichtige, die schon seit Jahren in der Praxis stehen, hinzu.

Auf Schluss des Kurses konnte an alle 22 Teilnehmer das Fähigkeitszeugnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ausgestellt werden. Davon fallen:

4 auf den Forstkreis Oberhasli,	
5 " " " " " Interlaken,	
4 " " " " " Frutigen,	
2 " " " " " Obersimmental,	
3 " " " " " Niedersimmental,	
3 " " " " " Thun,	
1 " " " " " Bern.	

Diejenigen acht Teilnehmer, welche nur den halben Kurs mitmachten, erhielten Bannwartenpatente.

**Ersatzkurs.** Zum gleichen Zweck wie der 1905 in Schönbühl abgehaltene Ersatzkurs, d. h. zur Ergänzung der Ausbildungszeit auf das von der eidgenössischen Verordnung geforderte Minimalmass wurde 1906 in Malleray unter Leitung der Oberförster Morel

und Criblez ein 14tägiger Kurs abgehalten. Es nahmen an demselben 23 Gemeindeförster aus dem Jura teil.

Der Bedarf an geschultem Personal für den Forstdienst ist durchwegs gross, so dass für die nächste Zeit ein Kurs per Jahr nicht genügen wird, um den Begehren der Gemeinden in den verschiedenen Landesteilen zu genügen.

### III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Das Jahr 1906 zeigte viel **ausserordentliche Witterungserscheinungen** und führte sich am 6. Januar durch ein regelrichtiges Gewitter mit Sturm, Hagel, Blitz und Donner ein, dem sofort erhebliche Niederschläge (Regen und Schnee) nachfolgten.

Nachwinter und Vorfrühling waren rauh und von der Bise beherrscht. Die Blütezeit der Obstbäume fiel in eine günstige Periode von Ende April bis nach Mitte Mai.

Vom 19.—21. Mai fielen ganz bedeutende Niederschläge, und zwar von zirka 900 m. an aufwärts *Schneefälle von seltener Höhe und Dauer*, so dass vielerorts in den Forstkreisen des Oberlandes und im Emmental tausende von Festmetern Stangen- und Bauholz gebrochen und entwurzelt wurden.

Obschon keine Holzart eigentlich verschont blieb, so konzentrierte sich der Schaden doch in der Hauptache auf jung- bis mittelwüchsige Fichtenstangen- und Bauhölzer.

In den Gemeinden Trub, Langnau und Sumiswald ist da und dort auf grossen Flächen kaum ein unversehrter Stamm mehr vorhanden und ganze Waldgebiete sind lückig und unvollkommen geworden. Da hier den Sommer durch nicht alles beschädigte Holz aufgerüstet und aus dem Walde geschafft werden konnte, besonders in Privatwäldern nicht, so ist Borkenkäfergefahr vorhanden und ruft einer guten Aufsicht.

Unter 900 m. fielen heftige Platzregen, die an verschiedenen, steilen Abhängen der Emmentaler Berge Schaden durch Erdschlipfe verursachten.

Im Oberland war der Schneeschaden am grössten im Staatswald Brückwald bei Interlaken — hier wurden neben Latten auch haubare Fichten, Buchen und Weisstannen auf flachgründigem Boden umgedrückt — sowie in den Gemeindewäldern von Ringgenberg, Bönigen, Wilderswil, Saxelen, St. Beatenberg und im Amt Thun in den Gemeindewäldern Sigriswil und den Staats- und Gemeindewäldern der Kirchgemeinde Schwarzenegg.

Im Jura war der Schneeschaden vom 19.—21. Mai nicht von grosser Bedeutung, dagegen wird gemeldet, dass anfangs Juni heftige Windstösse mit Regenschauern verbunden auf hochgelegenen Wytkweiden massenhaft Fichtenwipfel gebrochen habe.

**Heftige Föhnstürme** meldet das Forstamt Oberhasli von Ende Oktober und anfangs November, die in den Gemeinde- und Alpenossenschaftswäldern des Reichenbachtales zirka 400 m<sup>3</sup> Holz warfen und brachen und viele Dächer beschädigten.

Über **Schaden durch Hochgewitter** wird einberichtet aus dem engern Oberland, wo am 12. Juli ein Hagelwetter von seltener Heftigkeit und Dauer sich über den Brienzgrat und Hasliberg entlud, so dass alle dortigen nicht verbauten Wildbäche, besonders aber Glyssibach bei Brienz und Alpbach bei Meiringen grosse Geschiebsmengen brachten und zu seltener Höhe anschwollen.

Noch heftiger und besonders schädlicher in seinen Folgen war das Hochgewitter vom 3. August 1906, das sich über die ganze Faulhornkette entlud und um das Röthi-, Faul- und Schwarzhorn herum kumulierte. Zu ganz ungewöhnlicher Höhe schwollen an auf der Schattseite besonders der Giessbach, der Oltchi-Wandel und Reichenbach, sowie die Wildbäche in Lütschenthal und Grindelwald. — Der Abbach, welcher innenher der Station Burglauen in die Lütschine sich ergießt, überschüttete die Bahnlinie und Talstrasse nach Grindelwald, so dass der Bahnverkehr während zwei Tagen und der Fuhrwerksverkehr für ganze acht Tage unterbrochen war. Eine gründliche Verbauung dieses Wildbaches mit Aufforstungen im Einzugsgebiet wird zur unabänderlichen Notwendigkeit.

Aus den übrigen Gegenden des Kantons ist nirgends wesentlicher Schaden durch Hochgewitter einberichtet worden.

Obschon das Jahr 1906 sehr späte Frühlingsfröste und sehr frühe Herbstfröste brachte, war doch der **Frostschaden**, dank der dabei herrschenden Trockenheit, im allgemeinen nicht bedeutend.

Die auffälligste Erscheinung des Jahres 1906 ist ohne Zweifel **die grosse Trockenheit**, die vom Sommer bis in den Herbst hinein dauerte und vielerorts zu einer wahren Kalamität wurde.

Im Jura nahmen schon im August infolge des anhaltend schönen Wetters die Quellen sichtlich ab. Im September war die Trockenheit so gross, dass mancherorts die Blätter an den Bäumen gelb wurden und abfielen. Drei Monate hindurch fiel in diesem Landesteil beinahe kein Regen; Quellen und Bäche versiegten oder gingen auf ein Minimum zurück. Viele Viehbesitzer auf den Jurabergen waren gezwungen, nach dem Eintrocknen der Sodbrunnen wieder zu Tal zu ziehen oder ihr Vieh stundenweit zur Tränke zu führen. Auf dem Felde, den Wiesen und selbst im Wald war der Boden bis tief hinunter aufgesprungen. Erst anfangs November traten wieder ergiebige Regengüsse ein.

Die nachteiligen Folgen dieser abnormalen Verhältnisse werden sich bald zeigen, indem viele Kulturen und Verschulungen bedeutend gelitten haben und im Frühjahr 1907 ergänzt oder wiederholt werden müssen.

Günstig wirkte die Trockenheit einzig auf die Waldwege. Die schwersten Lasten konnten aus den Waldungen transportiert werden, ohne auch nur eine Geleisespur zu hinterlassen. Es waren denn auch die Wegunterhaltungskosten verhältnismässig geringe.

Auch im **Mittelland** ist eine ähnliche Trockenperiode seit vielen Jahrzehnten nie mehr beobachtet worden, indem nicht nur Quellen und Sodbrunnen so zurückgingen, dass vielerorts Wassermangel herrschte, sondern

sogar Flüsse mit starkem Geröllbett, wie die Emme, trockenen Fusses durchschritten werden konnten. Der Ausfall von Niederschlägen nahm von Osten nach Westen zu und war im Seeland am grössten. Gegenüber der normalen Regenmenge war die wirkliche wenig über  $\frac{2}{3}$ . Im September trat durch verstärkte Bise eine starke Abkühlung ein; trotz fortdauernder Trockenheit kam es schon am 12. September zum ersten Herbstfrost und der durchschnittliche Wärmeausfall betrug beinahe  $1^{\circ}$ . Oktober und November zeigten dagegen Wärmeüberschüsse über das normale Mittel von  $2^{\circ}$  und mehr. Namhafte Niederschläge gab es im Mittelland aber erst im Dezember, und zwar zuerst als Regen und vom sechsten an als Schnee, welcher bald eine Decke bildete, die den ganzen Winter über andauern sollte. Das Maximum der Winterkälte trat am 31. Dezember ein und der letzte Tag des Jahres war zugleich auch der kälteste von allen.

Im Oberland war die Trockenheit sehr viel weniger fühlbar als in den übrigen Landesteilen. Am meisten wurde der Emderrtrag beeinträchtigt und etwa die Weidenutzung auf sonnigen, magern Alpweiden. Da und dort hatten Kulturen auf Sonnseiten gegen den Herbst zu etwas von der Tröckne zu leiden.

**Schaden durch Tiere. Weidgang.** Futtermangel und später Eintritt des Frühlings machten mancherorts das Weidevieh im Wald bemerkbar. Auch aus den Vorbergen des Mittellandes werden Beschädigungen von Weidevieh an Jungwüchsen gemeldet, wo die Schuld überdies mangelhafter Hut und ungenügender Einzäunung zuzuschreiben ist.

Im Oberland macht man die Wahrnehmung, dass durch Hebung der Ziegenzucht (Veredlung der Rasse) der Waldschaden durch Weidgang abnimmt, indem Rassentiere besser behandelt und besser genährt werden und daher weniger sich selbst überlassen der Nahrung in den Gebirgswäldern nachgehen müssen. Aus dem Obersimmental wird gemeldet, dass wegen Mangel an Geishirten (Lohnbewegung der Geissbuben!) in verschiedenen Dörfern der Herdgeissentrieb habe unterbleiben müssen.

Aus den Wytweidgebieten des zentralen Jura wird gemeldet, dass die Forstämter bestrebt seien, ganz allmählich den Einzelstand in Gruppenbildung überzuführen und dadurch die Holzproduktion wertvoller und die Weide ertragreicher zu gestalten. Leider geht die Hebung der Weidewirtschaft durch die Eigentümer nicht Hand in Hand mit den Anstrengungen der Forstleute, indem auf vielen Gemeindeweiden grosse Flächen sich mit Dornen-, Erlen- und Aspenhorsten bedecken und dadurch den Graswuchs beeinträchtigen.

Grosse Vermehrung der **Eichhörnchen** und infolgedessen starke Zunahme der Beschädigungen durch diese Tierchen sind aus fast allen Landesteilen gemeldet worden. Da und dort musste durch Abschuss das Gleichgewicht in der Natur hergestellt werden. Auch verschiedene Vogelarten sollen sich durch Abbeissen von Gipfelknospen an Weisstannen in unangenehmer Weise bemerkbar machen.

Aus dem Jura wird grosser Schaden durch **Mäuse** in Saat und Pflanzschulen gemeldet.

1906 war für den alten Kanton **Maikäferflugjahr**. Wo diese Insekten bisher schon Schaden angerichtet hatten, wurde durch die Gemeinden das Sammeln der Käfer angeordnet. Wider Erwarten war der Flug beinahe überall schwach und wurde überdies noch durch rauhe Witterung verzögert und beeinträchtigt, so dass durch all dieses die Eierablage wohl wesentlich gestört worden ist. Die energische Abwehr in den Flugjahren 1903 und 1906 in Verbindung mit der natürlichen Nachhülfe durch ungünstige Witterung zur Flugzeit und Verfolgung auch durch Tiere berechtigen zur Annahme, dass ein Niedergang der Maikäfergefahr eingeleitet ist, der nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch den Saat- und Pflanzschulen zugute kommen wird.

Andere schädliche Forstinsekten haben sich trotz der grossen Trockenheit nirgends wesentlich bemerkbar gemacht. Einige Borkenkäferherde sind bekannt und werden im Auge behalten. Spezieller Aufsicht bedürfen auch diejenigen Gebiete, wo Schnedruckholz vom Mai 1906 her liegen blieb. In den Amtsanzeigen ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Entrindens hingewiesen und öffentlich dazu aufgefordert worden.

**Waldbrände** sind während der langen Trockenperiode in allen Landesteilen vorgekommen, doch nirgends von grosser Ausdehnung. Die grösste Brandfläche wird vom Selhofen-Moos gemeldet, welche 50 ar neue Anpflanzung umfasst. Auch ein Moosbrand längs der Freiburgergrenze konnte rechtzeitig eingeschränkt werden.

**Gedeihen der Kulturen.** Für Kulturen in Hochlagen, die ja stets von rauen Witterungserscheinungen am meisten zu leiden haben, war das Frühjahr 1906 wegen nasskaltem Wetter und verspäteten Schneefällen ungünstig. Es fällt das um so mehr ins Gewicht, weil schon die Herbstkulturzeit des Vorjahres infolge allzufrühen Eintrittes des Winters nicht benutzt werden konnte.

Zum Anwachsen fanden die Kulturen im Frühjahr 1906 wohl Feuchtigkeit genug, dagegen gingen mancherorts, besonders an den Sonnseiten des Jura, diesjährige und frühere Kulturen wegen Wassermangel zu grunde.

Ein ausserordentlicher Frostschaden wurde im Frühjahr 1906 an Jungwüchsen und Kulturen in Hochlagen beobachtet. Viele Gipfel oder auch ganze Pflanzen bis zu 30jährigem Alter wurden mit Eintritt der Wärme dürr. Der Schaden war grösser an Sonnen als an Schattseiten und traf in den Vorbergen mehr oder weniger alle Holzarten, währenddem im Oberland Arven ganz, Leg- und Bergföhren beinahe gänzlich verschont blieben. Die Ursache dieser Erscheinung ist ohne Zweifel im ungewöhnlich frühen Eintritt des Winters 1905 zu suchen, welcher eine genügende Verholzung der neugebildeten Pflanzenteile verhinderte. Nur die Arve mit ihrem ganz frühen Vegetationsabschluss vermochte Stand zu halten. Ähnliche Beschädigungen sind schon früher ab und zu wahrgenommen worden, jedoch nicht von gleicher Ausdehnung und zerstörender Wirkung.

**Samenertrag** und Obstreichtum harmonieren gewöhnlich miteinander. Im Berichtsjahr war das ausnahmsweise nicht der Fall, indem der Obst- und Weinertrag bekanntlich ein reichlicher und qualitativ günstiger war, währenddem die Waldsämereien unter Mittel blieben. Einzig die Rottanne brachte eine Mittelernte, die Weisstanne dagegen nur eine geringe Sprengmast und die Buche beinahe gar nichts. Verschiedene andere Holzarten haben in bezug auf Samenertrag ein vollkommenes Fehljahr.

**Holzhauerei und Rüslöhne.** Der rauhe Spätherbst 1905 und die anhaltend schlechte Witterung brachte anfänglich eine Verzögerung der Holzereien. Vom Dezember an war der Verlauf ein ziemlich normaler, ebenso die Abfuhrverhältnisse; einzig aus den Freibergen wird eine Störung wegen zu grosser Schneemassen gemeldet.

Im Oberland wird konstatiert, dass mit Zunahme des geregelten und gut beaufsichtigten Holzerei-

betriebes in den Gemeindewaldungen die Unglücksfälle beim Holzrüsten und Transportieren immer mehr abnehmen.

Die Rüslöhne sind im alten Kanton in anhaltendem Steigen begriffen und im Jura ist eine Steigerung ebenfalls im Anzug. Man wird wohl daran tun, dafür zu sorgen, dass die bisherigen erprobten Arbeitskräfte dem Forstbetrieb erhalten bleiben.

Die **Holzpreise** haben, abgesehen von kleinen, lokalen Schwankungen noch immer schwach steigende Tendenz, und zwar mehr für Brennholz als für Bauholz und mehr für den oberen Kantonsteil als für Oberaargau, Seeland und Jura.

Im Durchschnitt des ganzen Kantons stieg vom letzten auf das Berichtsjahr per  $m^3$  gerechnet das Brennholz von Fr. 13.66 auf Fr. 14.09 = 3 % und das Bauholz von Fr. 24.34 auf Fr. 24.58 = 1 %.

**N**eu angemeldete Aufforstungs- und Verbauungsprojekte, genehmigt im Jahre 1906.

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten, ausgerichtet pro 1906.

Ausserdem hat der Bund dem Kanton im Jahr 1906 an die Erwerbung der Glebeleggalt und Almendämder im Lamm- und Schwandenbach-Aufforstungsgebiet (Forstkreis I) einen Beitrag von Fr. 43,760 ausgerichtet.

#### IV. Staatswaldungen.

## 1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs

All diese Erwerbungen sind, mit Ausnahme der 54 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet, im neuen Wirtschaftsplan enthalten.

## b. Abgang.

Forslkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte			Gebäude	Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuer-Schätzung
		Zahl	ha.	a.				
I	Interlaken	Den Staatswald Hinterzaun verkauft an Gemeinde Schwanden . . . . .	—	12	—	—	7,000	Fr. 5,000
III	Frutigen	Vom Niesenwald an Niesenbahngesellschaft . . . . .	—	3	49	—	4,000	— unbekannt
XI	Laupen	Von der Neueneggan Grossrat Wyssmann-König in Neuenegg . . . . .	—	—	24	85	248	50 110
XII	Erlach	An die Domäne Witzwil abgetreten . . . . .	—	52	65	80	—	23,170
		Total	—	68	39	65	11,248	50 28,280

NBB. Alle diese verkauften Objekte sind im neuen Wirtschaftsplan berücksichtigt mit Ausnahme der Abtreitung an die Niesenbahn.

e. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forsten.

177

Forstkreis	Totalfläche und Wirtschaftsplan pro 1906	Grund- steuer- schätzung (alte)			Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1907				
		Totalfläche	Grund- steuer- schätzung	m²	ha.	a.	m²	Fr.	ha.	a.	m²	Fr.	ha.	a.	m²
I. Oberhasle . . . . .	819	80	—	200,920	27	47	95	7,600	—	—	—	—	847	27	95
II. Interlaken . . . . .	671	53	—	560,840	—	—	—	—	—	—	—	—	671	53	—
III. Frutigen . . . . .	368	23	—	130,630	—	—	—	—	3	49	—	noch nicht festgestellt	364	74	—
IV. Obersimmental . . . . .	364	62	—	130,800	—	—	—	—	—	—	—	—	364	62	—
XIX. Niedersimmental . . . . .	274	22	—	237,210	—	—	—	—	—	—	—	—	274	22	—
V. Thun . . . . .	880	78	—	636,810	—	—	—	—	—	—	—	—	880	78	—
VI. Emmental . . . . .	779	71	—	1,027,960	—	—	—	—	—	—	—	—	779	71	—
VII. Rüeggisberg . . . . .	2,063	13	—	1,425,250	—	—	—	—	—	—	—	—	2,063	13	—
VIII. Bern . . . . .	1,044	34	—	1,893,820	—	—	—	—	—	—	—	—	1,044	34	—
IX. Burgdorf . . . . .	889	37	—	1,532,980	—	—	—	—	—	—	—	—	889	37	—
X. Langenthal . . . . .	284	56	—	620,290	—	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—
XI. Aarberg . . . . .	732	87	—	1,298,940	—	—	—	—	—	—	—	—	732	87	—
XII. Neuenstadt . . . . .	897	72	—	1,044,212	—	—	—	—	—	—	—	—	897	72	—
XIV. Dachsenfelden . . . . .	339	09	—	269,620	—	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—
XV. Münster . . . . .	1,107	04	—	894,430	—	—	—	—	—	—	—	—	1,107	04	—
XVI. Delsberg . . . . .	1,076	66	—	930,690	—	—	—	—	—	—	—	—	1,076	66	—
XVII. Laufen . . . . .	423	86	—	564,510	—	—	—	—	—	—	—	—	423	86	—
XVIII. Pruntrut . . . . .	832	84	—	1,244,660	—	—	—	—	—	—	—	—	832	84	—
Stockkernsteinbruch . . . . .	13,850	37	—	14,644,572	27	47	95	7,600	3	49	—	noch nicht festgestellt	13,874	35	95
<i>Total</i>	13,857	70	66	14,644,572	27	47	95	7,600	3	49	—	—	7	33	66
		7	33	66									13,881	69	61

Wegen unerledigten Rekursen kann die Tabelle der neuen Grundsteuererschätzung nicht ausgefüllt werden.

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischenutzung:

Forst- Kreis	Hauptnutzung Abgabesatz	Genutzt pro 1906						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös										
		Haupt- nutzung			Zwischen- nutzung			Haupt- nutzung			Zwischen- nutzung			Haupt- nutzung			Zwischen- nutzung			Haupt- nutzung			Zwischen- nutzung			Total				
		m³	m³	% der H.N.	m³	m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³	Fr. lfp. per m³				
Meiringen .	1,402,70	71,06	5,00	1,473,76	25,785	8618,38	967 40 13,61	26,753	2618,15	5,185	67 3,69	420 10 5,91	5,605	77 3,80	20,600	19 14,98	547 30 7,50	21,147	49 14,35											
Interlaken .	1,750	1,765,68	43,25	24,00	2,197,83	38,010	2021,53	6,353	65 14,70	44,363	85 20,18	9,697	10 5,50	2,167	20 5,1	11,964	30 5,40	28,313	10 16,03	4,186	45 9,69	32,499	55 14,78							
Frutigen .	450	377,15	108,50	28,00	485,43	7,378	32 19,36	1,306	05 12,93	8,684	37 17,88	2,515	27 6,66	442	80 4,08	2,958	07 6,9	4,863	05 12,88	863	25 7,98	5,726	30 11,79							
Simmenthal .	1,150	1,574,93	70,46	4,00	1,644,48	27,821	98 17,88	735	10 10,43	28,557	08 17,36	6,136	45 3,90	325 —	4,61	6,461	45 3,93	21,685	53 13,78	410 10 5,82	22,095	63 13,43								
Wimmis .	750	351,82	41,43	12,00	393,26	7,441	25 21,15	692 —	16,71	8,133	25 20,69	1,830	42 5,20	217	47 5,25	2,047	89 5,21	5,610	83 15,95	474 53 11,46	6,085	36 15,48								
Thun .	1,500	1,129,22	119,72	18,00	1,328,94	26,679	63 23,43	2,795	35 14,00	29,474	98 22,18	3,474	79 3,08	767	45 3,84	4,242	24 3,19	28,204	84 20,56	2,027	90 11,16	25,232	74 18,69							
Emmenthal .	3,000	3,267,63	457,84	14,00	3,725,49	65,460	87 20,63	4,114	78 9,03	69,575	65 18,67	10,069	16 3,98	1,306	90 2,86	11,376	06 3,05	55,391	71 16,95	2,807	88 6,18	58,199	59 15,62							
Kehrsatz .	4,700	4,555,55	1,668,98	37,00	6,224,53	102,292	53 22,43	22,981	61 13,77	125,184	14 20,11	10,729	74 2,35	5,139	90 3,08	15,869	64 2,54	91,472	79 20,97	17,841	71 11,63	109,314	50 17,56							
Bern .	5,100	5,489,17	1,372,41	25,00	6,861,58	115,525	85 21,05	20,688	40 15,67	136,214	25 19,85	11,130	05 2,03	4,550	75 3,32	15,680	80 2,29	104,395	80 19,92	16,137	65 11,76	120,533	45 17,56							
Burgdorf .	4,200	4,264,80	964,40	23,00	5,229,70	86,660	40 20,32	14,072	85 14,48	100,733	25 19,26	10,165	05 2,38	3,241	85 3,35	13,406	90 2,50	76,495	35 17,94	10,831 —	11,23	87,326	35 16,70							
Langenthal .	1,600	1,998,96	533,55	28,00	2,552,51	38,111	90 19,97	5,143	30 9,29	43,255	20 16,95	6,779	25 3,39	2,077	85 3,75	8,857	10 3,47	31,332	65 15,98	3,065	45 11,54	34,398	10 13,48							
Aarberg .	3,700	4,152,99	1,446,94	35,00	5,599,26	73,154	75 17,60	17,120	60 11,80	90,275	35 16,20	7,190	30 1,73	4,536	30 3,13	11,726	60 2,09	65,964	45 15,90	12,584	30 8,70	78,548	75 14,00							
Neuenstadt .	2,700	3,299,10	599,90	18,00	3,898,10	62,794	30 19,05	9,437	35 15,75	72,231	65 18,52	8,637	65 2,62	2,498	70 4,17	11,136	35 2,86	54,156	65 16,43	6,938	65 11,58	61,095	30 15,63							
Dachsenfelden .	1,700	1,944,07	373,00	19,00	2,317,07	42,767	40 21,99	6,430	50 17,24	49,197	90 21,23	6,616	05 3,40	2,070 —	5,55	8,686	05 3,73	36,151	35 18,39	4,360	50 11,69	40,511	85 17,48							
Münster .	4,700	4,629,54	1,347,10	29,00	5,976,48	96,748	10 20,80	20,007	45 14,85	116,755	55 19,53	9,557	55 2,06	8,968	67 6,65	18,526	22 3,60	87,190	55 18,38	11,038	78 8,16	98,229	33 16,43							
Delsberg .	4,800	4,399,38	833,08	19,00	5,233,26	74,615	56 16,06	8,356	40 10,82	82,971	96 15,85	12,299	50 2,80	2,665	50 3,10	14,965 —	2,8,5	62,316	06 14,46	5,690	90 6,82	68,006	96 13,00							
Laufen .	1,400	1,468,33	352,48	24,00	1,820,84	27,083	— 18,45	4,563	80 12,95	31,646	80 17,38	4,472	80 3,04	2,161	65 6,13	6,634	45 3,64	22,610	20 15,40	2,402	15 6,81	25,012	35 13,73							
Pruntrut .	2,900	1,566,50	1,270,24	80,00	2,836,74	26,487	80 16,88	13,422	65 10,47	39,860	45 14,05	4,791	35 3,06	5,864	85 4,02	10,656	20 3,76	21,646	45 13,82	7,557	80 5,95	29,204	25 10,29							
Total	47,300	47,666,72	12,162,89	25,53	55,799,61	944,679	70 19,83	159,189	24 13,08	1,03,868	94 18,46	131,278	15 2,75	49,422	94 4,06	180,701	09 3,02	813,401	55 17,97	109,766	30 9,02	923,167	85 15,44							
<b>1905</b>	<b>45,450</b>	<b>39,738,54</b>	<b>15,884,82</b>	<b>40,00</b>	<b>55,622,79</b>	<b>12,162,89</b>	<b>55,25,53</b>	<b>1,03,868</b>	<b>94 13,16</b>	<b>1,03,849</b>	<b>88 20,92</b>	<b>121,328</b>	<b>09 3,03</b>	<b>66,175</b>	<b>59 4,16</b>	<b>187,503</b>	<b>62 18,15</b>	<b>121,328</b>	<b>09 3,03</b>	<b>66,175</b>	<b>59 4,16</b>	<b>174,677</b>	<b>14,75</b>	<b>821,794</b>	<b>94 14,75</b>					

**b. Nach Sortimenten.**

Netto-Erlös  
Rüst- und Transportkosten  
Brutto-Erlös

Forst- kreis	Genutzt pro 1906						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös											
	Brenn- holz			Bauholz			Brennholz			Bauholz			Brennholz			Bauholz			Brennholz			Bauholz			Total					
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	% <sub>0</sub> des Total	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Total					
Meiringen .	788,03	47,00	1,473,76	11,957	85	15,17	14,795	41	21,57	26,753	26	18,15	3,706	80	4,70	1,898	97	2,76	5,605	77	3,80	8,251	05	10,47	12,896 44	19,81	21,147 49	14,35		
Interlaken .	1,389,88	27,00	2,197,83	21,408	85	15,40	22,955	—	28,40	44,363	85	20,18	6,500	35	4,67	5,363	95	6,64	11,864	30	5,40	14,908	50	10,73	17,591 05	21,76	32,499 55	14,78		
Furtigen .	242,94	50,00	485,45	3,889	90	16,01	4,794	47	19,75	8,684	37	17,88	1,419	10	5,84	1,538	97	6,34	2,958	07	6,09	2,470	80	10,17	3,255 50	13,41	5,726 30	11,79		
Simmenthal .	446,40	1,198,09	72,85	1,644,40	4,232	20	9,48	24,324	88	20,30	28,557	08	17,38	1,707	95	3,83	4,753	50	3,97	6,461	45	3,93	2,524	25	5,66	19,571 38	16,33	22,095 63	13,43	
Wimmis .	331,84	61,41	16,00	393,25	6,318	20	19,00	1,815	05	29,96	8,133	25	20,69	1,812	70	5,46	235	19	3,83	2,047	89	5,21	4,505	50	13,38	1,579 86	25,73	6,085 36	15,48	
Thun .	647,89	681,05	51,25	1,328,94	10,366	32	16,00	19,108	66	28,06	29,474	98	22,18	2,758	65	4,26	1,483	59	2,18	4,242	24	3,19	7,607	67	11,74	17,625 07	25,88	25,232 72	14,89	
Emmenthal .	1,880,41	1,845,08	49,72	3,725,49	21,031	25	11,19	48,544	40	26,31	69,575	65	18,67	6,271	59	3,34	5,104	47	2,76	11,376	06	3,05	14,759	66	7,85	43,439 93	22,55	58,195 59	15,62	
Kehrsatz .	3,049,37	3,175,16	51,01	6,224,53	42,986	70	14,09	82,197	44	25,88	125,184	14	20,11	8,888	60	2,91	6,981	04	2,19	15,869	64	2,54	34,098	10	11,18	75,216 40	23,68	109,314 50	17,56	
Bern .	3,950,26	2,911,32	42,43	6,861,58	58,478	90	14,80	77,735	35	26,10	136,214	25	19,85	11,777	05	2,98	3,903	75	1,34	15,680	80	2,29	4,6701	86	11,82	73,831 60	25,36	120,533 45	17,56	
Burgdorf .	3,481,40	1,748,30	33,00	5,229,70	53,489	40	15,36	47,243	85	27,02	100,733	25	19,26	10,304	90	2,96	3,102	—	1,77	13,406	90	2,50	43,184	50	12,40	44,141 85	25,26	87,326 35	16,70	
Langenthal .	1,591,28	961,23	38,00	2,552,51	19,886	60	12,50	23,368	60	24,31	43,255	20	16,96	6,624	85	4,16	2,232	25	2,32	8,857	10	3,47	13,261	75	8,34	21,136 35	21,90	34,398 10	13,48	
Aarberg .	3,816,28	1,782,98	31,80	5,599,26	45,672	25	12,00	44,603	10	25,00	90,275	35	16,20	9,577	90	2,51	2,148	70	1,20	11,726	60	2,09	36,094	35	9,46	42,454 40	23,80	78,548 75	14,00	
Neuenstadt	2,583,60	1,314,60	33,75	3,898,10	37,618	70	14,56	34,612	95	26,33	72,231	65	18,52	9,708	—	3,46	1,428	35	1,08	11,136	35	2,86	27,910 70	70	10,80	33,184 60	25,25	61,095 30	15,66	
Dachsenfelden	996,70	1,320,37	67,00	2,317,67	17,550	80	17,60	31,647	10	23,96	49,197	90	21,23	4,955	30	4,97	3,730	75	2,82	8,686	05	3,75	12,595	50	12,83	27,916 35	21,14	40,511 85	17,48	
Münster .	2,312,90	3,663,74	61,30	5,976,64	36,247	35	15,66	80,508	20	21,97	116,755	55	19,53	10,964	85	4,74	7,561	37	2,06	18,526	22	3,09	72,946 83	19,91	98,229 33	16,43				
Delsberg .	3,877,50	1,355,70	34,00	5,253,26	52,996	85	13,66	29,975	11	22,41	82,971	96	15,85	13,471	85	3,47	1,493	15	1,10	14,965	—	2,95	39,525	—	10,49	28,481 96	21,91	68,006 96	13,00	
Laufen .	1,006,51	814,30	45,00	1,820,81	13,950	05	13,86	17,696	75	21,73	31,646	80	17,38	3,789	20	3,77	2,845	25	3,49	6,634	45	3,64	10,160	85	10,99	14,851 50	18,24	25,012 35	13,73	
Pruntrut .	2,559,50	277,24	9,73	2,836,74	34,598	25	13,51	5,267	20	19,00	39,860	45	14,05	9,928	25	3,84	727	95	2,63	10,656	20	3,76	24,665	—	9,67	4,539 25	16,37	29,204 25	10,29	
Total	34,952,69	24,846,92	41,55	59,799,61	492,675	42	14,09	6,11,193	52	24,59	1,103,868	94	18,46	124,167	89	3,55	56,533	20	2,27	180,701	09	3,02	368,507	53	10,44	554,660	32	923,167	85	15,44
<b>1905</b>	32,287,04	23,335,75	41,95	55,622,79	441,205	76	13,66	568,092	86	24,34	1,009,298	62	18,15	124,155	04	3,84	63,348	64	2,71	187,503	68	3,27	317,050	72	9,70	504,744	22	821,794	94	14,75

**3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.**

Forst-kreis	Kulturland	Entwässe-rungs-gräben	Fläche			Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen-wert		Gesamtkosten	
			m.	ha.	a.			Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lambach . . . . .	—	—	40	—	—	383,500	6,966	30	6,208	30	13,174	60
"	Schwandenbach . . . . .	—	—	15	—	—	115,250	3,023	95	2,312	10	5,336	05
II	Schadenburg . . . . .	—	—	—	30	—	1,500	123	70	30	—	153	70
"	Wildheumäder . . . . .	—	—	1	—	—	5,000	143	65	100	—	243	65
V	Hintere Honegg . . . . .	1,110	2	80	—	—	32,300	740	10	668	80	1,408	90
"	Hohe Honegg . . . . .	—	10	06	—	—	100,600	1,148	70	2,084	05	3,232	75
VI	Farnli . . . . .	220	—	—	—	—	15,200	378	—	460	—	838	—
VII	Nünenenalp (Gürbe) . . . . .	—	4	50	—	—	32,300	3,749	40	138	60	3,888	—
"	Selibühl . . . . .	1,350	6	—	—	—	43,700	3,354	89	654	80	4,009	69
"	Gurnigel (Seligraben) . . . . .	4,852	5	70	—	—	39,250	1,893	71	769	50	2,663	21
"	Grön . . . . .	3,659	2	20	—	—	15,600	1,987	86	106	40	2,094	26
"	Einberg . . . . .	878	3	60	—	—	25,200	1,447	21	537	70	1,984	91
"	Schüpfengrön . . . . .	467	—	20	—	—	1,500	360	93	39	—	399	93
"	Grönegg . . . . .	—	—	—	—	—	—	38	15	—	—	38	15
"	Bützen-Alp . . . . .	91	—	—	—	—	—	444	95	—	—	444	95
XII	Kanalbezirk . . . . .	714	3	50	—	—	19,450	2,507	65	314	—	2,821	65
"	Schwarzgraben . . . . .	—	—	—	—	—	—	353	30	—	—	353	30
"	Fanelstrandboden . . . . .	714	11	80	165	68,150	5,268	15	987	20	6,255	35	
		<i>Total</i>	14,055	106	66	165	798,500	33,930	60	15,410	45	49,341	05
		<b>1905</b>	13,105	51	45	85	471,580	18,718	50	10,529	10	29,269	40

#### 4. Kulturbetrieb des Staates.

Forsten.

181

Forstkreis	Zahl	Grösse a.	Verwendeter Samen kg.	Saat- und Pflanzschulen				Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								
				Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Kosten		Anschlagpreis der Pflanzen		Total		
						Stück	Rp.	Fr.	Rp.	kg.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasle .	10	155	145	199,400	4,066	05	299,700	6,186	65	10	2,500	130	20	63	—	193 20
II. Interlaken .	10	210	85	168,000	4,694	40	167,600	3,995	75	—	7,800	565	—	150	—	715 —
III. Frutigen .	3	18, <sup>7</sup>	10	20,000	646	60	17,050	434	30	—	4,500	237	30	105	—	342 30
IV. Simmenthal.	5	127, <sup>5</sup>	78	230,500	3,594	81	199,470	4,092	70	—	31,000	689	15	766	60	1,455 75
XIX. Wimmis .	1	75	36	69,900	614	95	52,310	1,511	35	—	3,740	69	65	122	50	192 15
V. Thun .	8	313	213	437,700	4,467	04	251,490	5,846	05	—	36,860	1,571	40	797	80	2,369 20
VI. Emmenthal.	6	107	313	426,100	4,280	32	330,410	6,192	—	300	11,550	1,905	20	220	80	2,126 —
VII. Kehrsatz .	8	458	179	471,700	6,698	63	245,900	5,180	10	—	31,900	2,136	88	557	—	2,693 88
VIII. Bern . . .	9	143, <sup>6</sup>	531	543,800	4,273	75	395,700	6,338	85	20	51,100	1,555	80	999	60	2,555 40
IX. Burgdorf .	4	136, <sup>8</sup>	324	406,300	4,327	90	260,500	5,053	50	—	31,450	2,177	50	527	—	2,704 50
X. Langenthal .	2	86	126	143,800	4,360	20	202,900	3,633	50	—	52,330	3,682	45	1,067	20	4,749 65
XI. Aarberg . .	13	213	297	261,600	3,299	20	155,600	3,138	50	—	47,300	1,634	15	682	70	2,316 85
XII. Neuenstadt .	5	54	139	132,200	1,835	65	158,200	1,935	50	50	46,800	2,102	25	728	10	2,830 35
XIV. Dachsenfelden	4	210	39	184,000	4,432	70	109,570	2,892	25	7	5,000	278	60	115	—	393 60
XV. Münster .	1	117	28	139,100	3,054	60	72,000	1,219	50	—	—	468	80	—	—	468 80
XVI. Delisberg .	1	36	10	35,000	486	10	20,800	443	10	—	7,800	305	70	160	—	465 70
XVII. Laufen . .	3	94	59	76,500	1,403	70	80,600	1,553	60	—	9,400	1,722	20	200	—	1,922 20
XVIII. Pruntrut .	2	108	35	152,800	1,986	65	93,480	2,185	20	—	5,450	123	15	108	—	231 15
Total	95	2,662, <sup>6</sup>	2,647	4,098,400	58,523	25	3,113,280	61,832	40	387	386,480	21,355	38	7,370	30	28,725 68
<b>1905</b>	<b>96</b>	<b>2,551</b>	<b>1,696</b>	<b>3,999,673</b>	<b>57,667</b>	<b>65</b>	<b>2,759,710</b>	<b>60,995</b>	<b>55</b>	<b>56,<sup>7</sup></b>	<b>390,651</b>	<b>14,195</b>	<b>34</b>	<b>7,125</b>	<b>20</b>	<b>21,320</b> 54

## 5. Wegbauten.

## Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle . . . . .	203	35	—	—	—	1,840	680	05	883	40
Interlaken . . . . .	1,041	—	—	—	—	—	1,902	30	2,943	30
Frutigen . . . . .	231	30	—	—	—	—	—	—	231	30
Simmenthal . . . . .	432	40	—	—	—	480	66	55	498	95
Wimmis . . . . .	30	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Thun . . . . .	697	20	—	—	—	90	209	95	907	15
Emmenthal . . . . .	1,815	80	410	205	40	1,970	2,098	60	4,119	80
Kehrsatz . . . . .	1,516	79	—	—	—	1,560	4,397	09	5,913	88
Bern . . . . .	1,409	35	15	171	25	1,410	3,788	—	5,368	60
Burgdorf . . . . .	1,979	70	400	1,099	35	1,082	1,849	40	4,928	45
Langenthal . . . . .	1,102	40	—	—	—	242	765	65	1,868	05
Aarberg . . . . .	486	65	200	1,224	55	270	1,083	65	2,794	85
Neuenstadt . . . . .	1,279	65	458	1,884	20	—	—	—	3,163	85
Dachsfelden . . . . .	538	80	—	—	—	300	1,500	—	2,038	80
Münster . . . . .	1,400	95	—	—	—	180	84	55	1,485	50
Delsberg . . . . .	1,190	25	—	—	—	—	15	—	1,205	25
Laufen . . . . .	904	40	400	166	25	771	3,233	—	4,303	65
Pruntrut . . . . .	764	65	480	1,080	—	—	—	—	1,844	65
Total	17,024	64	2,363	5,831	—	10,195	21,673	79	44,529	43
<b>1905</b>	<b>13,672</b>	<b>42</b>	<b>1,938</b>	<b>4,615</b>	<b>25</b>	<b>12,450</b>	<b>30,260</b>	<b>27</b>	<b>48,547</b>	<b>94</b>

## V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

### 1. Waldfläche, Holznutzungen und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis	Gemeinden Anzahl	Produktive Waldfäche (Summa Waldboden)	Abgabesatz		Nutzung		Aufforstungen		Kulturen		Forstgärten		Neue Weg- anlagen		Ent- wäs- chungs- gräben		m. m. m. m. m. m.						
			ha.	a.	Festmeter	Festmeter	Summa	Haupt- nutzung	Misch- nutzung	Summa	Pflanzen	Samen	Fläche	Sämen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Vorbehalt						
Oberhasle . . . . .	38	4,460	45	7,794	601	8,395	7,445	398	10,121	277	10,398	7,848	5,50	31,050	42	100,750	85,800	13,700	668	—	—		
Interlaken . . . . .	37	5,798	71	11,394	390	11,784	10,121	277	3,842	409	4,251	3,596	528	4,124	12,20	240,850	59	71,300	50,800	41,100	910	400	—
Fruitigen . . . . .	33	2,068	—	—	—	—	—	—	3,715	134	3,849	4,026	—	5,00	—	—	28,000	—	—	—	740	730	166
Ober-Simmental . . .	25	2,616	35	—	—	—	—	—	8,627	867	9,494	8,687	728	9,415	4,40	39,900	—	—	—	—	—	—	35
Nieder-Simmental . .	43	4,881	—	—	—	—	—	—	12,045	12,340	14,385	12,102	1,746	13,848	8,43	81,630	—	—	30,000	—	300	1,070	—
Thun . . . . .	24	3,496	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,300	65	88,200	51,300	18,300	714	6,657	—
<b>Oberland</b> . . . . .	<b>200</b>	<b>23,520</b>	<b>61</b>	<b>47,417</b>	<b>4,741</b>	<b>52,158</b>	<b>45,977</b>	<b>3,677</b>	<b>49,654</b>	<b>77,82</b>	<b>487,030</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>30,300</b>	<b>226</b>	<b>318,250</b>	<b>246,900</b>	<b>104,100</b>	<b>3,332</b>	<b>8,857</b>	<b>221</b>
Emmenthal . . . . .	7	627	13	2,327	453	2,780	2,560	140	2,700	1,90	6,120	—	—	2,100	27	40,000	39,500	2,000	530	—	—	—	
Rüeggisberg . . . . .	24	3,542	26	11,068	2,003	13,071	10,200	1,552	11,752	10,20	74,200	—	—	11,100	71	132,900	106,000	—	4,084	4,702	—	—	
Bern . . . . .	69	3,747	84	16,212	5,788	22,000	16,345	8,875	25,220	19,86	189,600	—	—	11,155	191	124,900	138,900	171,200	9,700	380	79	—	
Burgdorf . . . . .	66	1,911	73	9,476	2,126	11,602	9,299	2,462	11,761	10,23	88,150	8	8,340	24	97,000	96,300	37,000	780	1,500	—	—		
Langenthal . . . . .	48	5,068	26	21,498	5,813	27,311	22,195	7,012	29,207	43,45	237,450	30	17,075	560	410,700	292,800	64,900	1,800	6,880	—	—		
Aarberg . . . . .	44	3,943	60	16,901	4,211	21,112	19,964	5,537	25,501	22,96	161,130	13	34,640	276	277,200	247,000	52,000	1,930	3,440	—	—		
Neuenstadt . . . . .	53	6,568	20	23,516	5,414	28,930	22,540	5,523	28,063	31,67	212,570	227	17,710	272	272,000	279,600	130,000	2,342	3,470	—	—		
<b>Wittland</b> . . . . .	<b>311</b>	<b>25,409</b>	<b>92</b>	<b>100,998</b>	<b>25,808</b>	<b>126,806</b>	<b>103,103</b>	<b>31,101</b>	<b>134,204</b>	<b>139,37</b>	<b>969,200</b>	<b>278</b>	<b>102,120</b>	<b>1421</b>	<b>1,354,700</b>	<b>1,200,100</b>	<b>457,100</b>	<b>21,166</b>	<b>20,372</b>	<b>79</b>	<b>—</b>		
Courteulary . . . . .	24	6,290	69	24,490	5,040	29,530	25,695	5,280	30,975	14,11	77,500	—	—	8,400	23	109,400	42,000	—	755	—	—	—	
Malleray . . . . .	27	4,106	83	14,150	3,450	17,600	17,638	4,063	21,701	31,40	118,340	—	—	—	—	—	—	—	—	400	1,300	—	
Münster . . . . .	19	4,253	01	13,350	2,950	16,300	14,097	4,807	18,904	2,52	14,000	—	—	—	—	—	—	—	3,791	200	3,180	—	
Delsberg . . . . .	21	4,778	18	16,570	4,130	20,700	18,877	4,378	23,255	10,73	67,230	80	11,900	11	115,500	40,600	—	550	—	2,880	—		
Laufen . . . . .	23	4,545	75	11,840	3,173	15,013	13,408	4,102	17,510	21,15	97,000	—	2,646	28	42,800	31,700	43,000	3,450	—	1,400	—		
Pruntrut . . . . .	36	7,720	69	19,800	8,395	28,195	23,670	9,886	33,556	44,80	248,700	122	27,800	89	217,750	227,400	—	4,250	—	—	—		
<b>Jura</b> . . . . .	<b>150</b>	<b>31,695</b>	<b>15</b>	<b>100,200</b>	<b>27,138</b>	<b>127,338</b>	<b>113,385</b>	<b>32,516</b>	<b>145,901</b>	<b>124,71</b>	<b>622,770</b>	<b>202</b>	<b>50,746</b>	<b>151</b>	<b>485,450</b>	<b>341,700</b>	<b>43,000</b>	<b>12,796</b>	<b>600</b>	<b>8,760</b>	<b>—</b>		
<b>Total Kanton</b> . . .	<b>661</b>	<b>80,624</b>	<b>78</b>	<b>248,615</b>	<b>57,687</b>	<b>306,302</b>	<b>262,465</b>	<b>67,294</b>	<b>329,759</b>	<b>341,80</b>	<b>2,079,000</b>	<b>480</b>	<b>183,166</b>	<b>1798</b>	<b>2,158,400</b>	<b>1,788,700</b>	<b>604,200</b>	<b>37,294</b>	<b>29,829</b>	<b>9,060</b>	<b>—</b>		

## 2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1905			1906			Amtsbezirk	1905			1906		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasle . . .	50	1,086	1,136	144	1,438	1,582	Übertrag . . .	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532
Interlaken . . .	110	2,811	2,921	105	3,961	4,066	Bern . . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,065	1,065	188	1,988	2,176	Laupen . . . .	—	240	240	—	—	—
Nieder-Simmental .	—	5,350	5,350	195	12,416	12,611	Erlach . . . .	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental .	312	15,993	16,305	780	8,158	8,938	Aarberg . . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	19,529	19,529	180	16,334	16,514	Fraubrunnen . . .	—	—	200 <sup>1)</sup>	—	200	—
Thun . . .	—	2,972	2,972	76	2,688	2,764	Burgdorf . . .	72	—	72	—	295	295
Seftigen . . .	—	1,490	1,490	—	682	682	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	151	2,758	2,909	36	2,831	2,867	Wangen . . . .	—	—	340 <sup>1)</sup>	—	340	—
Signau . . .	100	15,216	15,316	—	16,701	16,701	Büren . . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald .	—	1,785	1,785	—	4,665	4,665	Nidau . . . .	—	415	415	—	—	—
Konolfingen .	—	2,179	2,179	—	13,524	13,524	Total . . . .	10,010	107,023	117,033	10,565 <sup>2)</sup>	124,802	135,367
Biel . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	99	99							
Courtelary . . .	—	3,466	3,466	—	11,708	11,708							
Freibergen . . .	—	8,798	8,798	1,000	11,541	12,541							
Münster . . .	—	6,325	6,325	4,450	6,899	11,349							
Delsberg . . .	6,400	4,176	10,576	—	5,532	5,532							
Laufen . . .	—	332	332	300	365	665							
Pruntrut . . .	2,815	11,037	13,852 <sup>2)</sup>	2,571	2,077	4,648							
Übertrag . . .	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532 <sup>2)</sup>							

1) Nichtschutzwald.

2) Wovon 1,071 m<sup>3</sup> im Nichtschutzwald.3) " 1,611 m<sup>3</sup> "

## 3. Bewilligungen zu bleibenden Ausreutungen.

Amtsbezirk	Nichtschutzwald						Amtsbezirk	Schutzwald						
	Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet			Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet		
	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	
Aarberg . . .	—	49	32	—	57	—	—	7	68	Interlaken . . .	—	20	—	—
Aarwangen . . .	4	07	26 <sup>1)</sup>	4	07	26 <sup>1)</sup>	—	—	—	Schutzwald Summa	—	20	—	—
Bern . . . .	3	63	31	3	84	17	—	20	86	Nichtschutzwald	„	8	19	89
Total . . . .	8	19	89	8	48	43	—	28	54	Total . . . .	8	39	89	8
														85
														93
														46
														04

1) Gemeindewaldungen.

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss pro 1906 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken) . . . . .	58,000	64,685	—	4	60	—	—
2. Anteil der Gemeinden . . . . .	12,000	10	—	12,770	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	9,900	210	50	9,356	90	—	—
4. Hebung der Jagd . . . . .	1,500	—	—	1,026	60	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1905) . . . . .	2,000	2,079	83	—	—	—	—
<i>Total</i>	36,600	66,985	33	23,158	10	43,827	23
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		6,985	33	—	—	7,227	13
Minderausgabe " " "				241	90		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen . . . . .	Fr. 61,340.—
" " " Frühjahrsjagdpatenten . . . . .	" 3,345.—
" " " dem Abschuss von Gamswild durch die Wildhüter Wäffler und Stoller im Bannbezirk Kienthal, sowie aus gefreveltem, zu gunsten des Staates verwertetem Wild betragen . . . . .	" 512.75
<i>Total</i>	Fr. 65,197.75

Die diesjährigen Einnahmen aus der Jagd sind um Fr. 1,851. 10 höher ausgefallen als diejenigen des Vorjahres.

Die Anzahl der ausgestellten Patente und Jagdbewilligungen beträgt im ganzen für die

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Schwimmvögeljagd</i>
238	846	200	90

Für die Aufsicht wurden ausgegeben:

Besoldung für neun Wildhüter in vier Bannbezirken, Unfallversicherung, Reisekosten, Gehülfenlöhne und Munitionsauslage . . . . .	Fr. 8,332.55
Hebung der Jagd durch Beiträge an Wildankäufe . . . . .	" 1,026.60
Prämien für Raubwildabschuss in den Bannbezirken . . . . .	" 254.50
Prämien für Frevelanzeigen an Landjäger, Wildhüter und andere Jagdaufseher . . . . .	" 57.35
Druckkosten u. s. w. . . . .	" 606.50
<i>Total</i>	Fr. 10,277.50

Gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, wurden ferner Fr. 2,520.65 als Bussenanteile für Frevelanzeigen von der Forstdirektion festgesetzt und von der Polizeidirektion angewiesen, und zwar an:

Landjäger: Fr. 2,050.85 Wildhüter: Fr. 376.70 Sonstige Jagdaufseher: Fr. 93.10.

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen Fr. 600 und Fr. 1,200, und zwar je nach Grösse der Bannbezirke, Schwierigkeit in der Ausübung der Wildhut und Dienstalter der Wildhüter.

Der Raubwildabschuss verteilt sich wie folgt:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs	Dachs	Warder	Iltis	Katze	Adler	Habicht	Sperber	Kolkrahe	Krähe	Elster	Häher	Federwild	Haarwild	Total
Anderegg, Unterstock . . . . .	9	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	6	8	10	18
Blatter, Meiringen . . . . .	7	1	—	—	—	—	—	2	22	—	—	—	24	8	32
Zumbrunn, Ringgenberg . . . . .	12	6	4	2	11	—	1	—	4	15	—	—	20	35	55
Stoller, Lütschenthal . . . . .	5	5	—	—	1	—	—	3	1	2	3	9	18	11	29
Wäfler, Kanderbrück . . . . .	13	2	2	1	—	—	—	—	—	5	11	—	16	18	34
Stoller, Frutigen . . . . .	21	3	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	26	28
Ryter, Lauenen . . . . .	29	21	—	—	—	—	—	3	—	7	7	—	17	50	67
Opplicher, Sigriswil . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6	12	2	14
Gyger, Eriz . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3	1	4
<i>Total</i>	97	40	7	4	13	—	1	10	28	36	24	21	120	161	281

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Wildhüter	Revier	Zahl der Streif-touren	Zahl der Frevel-anzeigen	Erlegtes Raubwild		Wildstand <sup>1)</sup>		
				Haarwild	Federwild	Gemsen	Rehe	
Anderegg . . . . .	Unterstock . . . . .	202	1	10	8	165	—	
Blatter . . . . .	Meiringen . . . . .	207	4	8	24	175	6	
Zumbrunn . . . . .	Ringgenberg . . . . .	207	8	35	20	160	6	
Stoller . . . . .	Lütschenthal . . . . .	203	1	11	9	145	—	
Wäfler . . . . .	Kanderbrück . . . . .	217	6	18	16	{ 475	} 175	
Stoller . . . . .	Frutigen . . . . .	195	2	26	2			
Ryter . . . . .	Lauenen . . . . .	164	2	50	17	225	100	
Opplicher . . . . .	Sigriswil . . . . .	195	3	2	12	{ 85	} 22	
Gyger . . . . .	Eriz . . . . .	195	2	1	3			
		<i>Total</i>	1785	29	161	111	1430	309

<sup>1)</sup> Laut Schätzung der Wildhüter.

In den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal wurden für die Wildhut Fr. 6,051.55 ausgegeben, welcher Betrag vom Bund mit einem Drittel oder Fr. 2,017.18 subventioniert wurde. Diese Einnahme wird erst in die Rechnung vom Jahre 1907 eingetragen werden können. Pro 1906 betrug die Bundessubvention Fr. 2,079.83.

Die Flugjagd begann in der Niederung am 1. September, im Hochgebirge am 7. desselben Monats, endete für Rebhühner am 30. September und für das übrige Federwild im ganzen Kanton am 30. November, mit Ausnahme der Jagd auf Schwimmvögel, die bis 15. Dezember geöffnet war.

Die Jagd auf Gemsen, Rehböcke und Murmeltiere der Hochgebirgszone war vom 7. bis zum 30. September angesetzt.

Der kantonale Bannbezirk Suldtal wurde für die Gemsjagd vom 7. bis 19. September, derjenige des Faulhorn für die Niederjagd vom 1. bis 31. Oktober geöffnet. Im erstenen dauerte die Niederjagd ebenfalls vom 1. bis 31. Oktober und die Federwildjagd vom 7. September bis 31. Oktober.

**B. Fischerei.**

Der Jahresabschluss gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .	8,000	—	8,617	—	435	—	—	—	
2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	7,000	—	—	—	7,905	40	—	—	
3. Hebung der Fischzucht . . . . .	1,000	—	4,480 <sup>1)</sup>	—	4,847 <sup>1)</sup>	20	—	—	
4. Vergütung der Eidgenossenschaft pro 1905 .	3,000	—	3,590	03	—	—	—	—	
5. Fischzuchtanstalt . . . . .	200	—	1,285	—	757	60	—	—	
6. Rechtskosten . . . . .	500	—	—	—	—	—	—	—	
	<i>Total</i>	2,700	—	17,972	03	13,945	20	4,026	83
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	—	6,772	03	—	—	1,326	83	
Mehrausgabe " " "	—	—	—	—	5,445	20	—	—	

<sup>1)</sup> Inbegriffen der Ein- und Ausgang der Bundessubvention für die Fischzuchtanstalten.

Die Einnahmen für die Verpachtung der Fischezen betragen . . . . .	Fr. 6462.—
Die Patente für die Gross- und die Kleingarnfischerei in den Seen betragen . . . . .	„ 2155.—
	<i>Total</i> Fr. 8617.—

Die diesjährigen Einnahmen aus den Staatsfischezen sind um Fr. 179, diejenigen aus der Fischerei überhaupt um Fr. 1,015.62 höher ausgefallen als die Einnahmen pro 1905.

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich wie folgt:

a. Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, Reisekosten . . . . .	Fr. 7688.25
Verschiedenes (Drucksachen etc.) . . . . .	„ 217.15
	<i>Total</i> Fr. 7905.40

b. Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für die Vertilgung von 8 Fischottern und 14 Fischreihern . . . . .	Fr. 176.—
Beitrag an den Schweizerischen Fischereiverein . . . . .	„ 100.—
Auslagen für Fischzucht . . . . .	„ 91.20
	<i>Total</i> Fr. 367.20

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3793.90 für Aufsicht (50%);  
 „ 60. — „ die Vertilgung von Fischottern (50%);  
 „ 16.80 „ „ „ Fischreihern (30%).

*Total* Fr. 3870.70

Diese Einnahme kann erst pro 1907 verrechnet werden.

Der diesbezügliche Beitrag pro 1905 beträgt Fr. 3590.03.

Die Leistungen der Fischzuchtanstalten während der Periode 1905/06 sind folgende:

	35 Privat-anstalten	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier . . . . .	Stück 4,506,100	221,100	4,727,200
Ausgebrütete Fischchen . . . . .	„ 3,675,200	206,800	3,882,000
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. <sup>1)</sup> Gewässer ausgesetzt . . . . .	„ 3,588,400	206,800	3,795,200
Gesamtbundlesbeitrag an die Fischzuchtanstalten des Kantons	Fr. 4,120	360	4,480

Im Betriebsjahr 1905/06 waren acht Fischzuchtanstalten mehr in Funktion als pro 1904/05.

<sup>1)</sup> Vgl. Art. 23 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei.

### C. Bergbau.

Innert den letzten 15 Jahren sind 40 Konzessionen, Schürfscheine, Bewilligungen und Verpachtungen erteilt, resp. abgeschlossen worden. Ein grosser Teil davon ist durch Verjährung erloschen, andere übertragen oder erneuert worden. Zur Stunde bestehen in Kraft:

**Konzessionen:** 1 für Goldwäscherie an der Grüne nebst Zuflüssen, 1 für Gewinnung von Huppererde in Lengnau, 3 für Eisenerzausbeutung im Delsbergerbecken, 1 für Gewinnung von Eisenstein in Oberhasli;

**Schürfscheine:** 1 für Aufsuchung von Süßwasserkalk, Moormergel etc. im Moosseedorfsee, 1 für Aufsuchung von Bergkristallen (Strahlen) im Gebiete des Wetterhorns;

**Verpachtungen:** 1 über die Sandsteinbrüche an der Stockern, 1 betreffend die Landparzellen daselbst;

**Bewilligungen:** 6 für Eisgewinnung und für Anlage von Eisgrotten am oberen und am unteren Grindelwaldgletscher und am Eigergletscher, 2 für Anlage von Galerien im oberen und im unteren Teil der Lütschinenschlucht, 3 für Erstellung von Klubhütten: Bergli-, Oberaarhorn- und Schwarzeckhütte.

Überdies sind bekanntlich der bergbaupolizeilichen Aufsicht sämtliche Brüche (Gruben) unterworfen, sobald die Gewinnung unterirdisch stattfinden muss.

Von fiskalischem Interesse sind nur die Konzessionen und die Verpachtungen. Unabträglich sind bis jetzt die Konzessionen für Goldwäscherie in der Grüne und für Eisensteinausbeutung in Oberhasli.

**Eisenerzgebühren.** Im Jahre 1906 wurden nach Choindez 42,729 Hektoliter gewaschenes Bohnerz zur

Verhüttung geführt, wofür, à 8 Rp. pro Hektoliter, dem Staate eine Gebühr von Fr. 3,418.32 entrichtet wurde. Budgetiert waren Fr. 2500.

**Stockernsteinbrüche.** Im Berichtsjahre wurde nur auf Terrain der Frau von Tscharner abgebaut. Der Steinbruch lieferte, das Loch gemessen, 1,400.201 m<sup>3</sup> Sandstein; die Losung betrug somit, à Fr. 1.50 per m<sup>3</sup>, Fr. 2,100.25, wovon Frau von Tscharner (zur halben Gebühr) Fr. 1,050.15 zufielen.

Die Stockernrechnung für 1906 gestaltet sich folgendermassen:

#### Einnahmen:

Rohertrag, wie oben . . . . .	Fr. 1,050.10
Ertrag der verpachteten Parzellen . . . . .	" 148.90
Schadenersatz für gefreveltes Holz . . . . .	" 30.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 1,229.—</b>

#### Ausgaben:

Beitrag an die Baudirektion für Wegunterhalt . . . . .	Fr. 500.—
Steuern und Diverses . . . . .	" 70.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 570.41</b>

Nettoertrag somit Fr. 658.59. Budgetiert waren Fr. 200.

Ein Einnahmeposten von Fr. 100, Beitrag der Genfergesellschaft für Wegunterhalt, und ein Ausgabe-posten von Fr. 408 für Kiesfuhren wurden erst 1908 gebucht.

*Der Forstdirektor:*

**Steiger.**

Bern, den 18. April 1907.

*Test. Der Staatsschreiber: Kistler.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1907.